

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Geltungsbereich:

1) Diese allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge. Die Bestellung des Kunden ist das Angebot im Rechtssinn, an das der Kunde 3 Monate gebunden ist. Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung mittels Unterschrift oder durch Lieferung bzw. Leistung zustande, wobei wir auch zu einer teilweisen Annahme der Bestellung berechtigt sind. Mit Bestellung anerkennt der Kunde diese allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen.

2) Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, wobei wir darauf hinweisen, dass es unseren Verkäufern nicht erlaubt ist, mündliche Zusagen zu tätigen, die von diesem schriftlichen Auftrag abweichen.

3) Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist was anderes schriftlich vereinbart.

B. Preise und Zahlung:

1) Alle von uns genannten oder vereinbarten Preise im Angebot entsprechen der aktuellen Kalkulationssituation zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und verstehen sich für Lieferung frei Haus des Käufers und inklusive Mehrwertsteuer und sind 3 Monate gültig.

2) Sämtliche Zahlungen sind in bar oder durch Banküberweisung auf das von uns bekannt gegebene Konto spesenfrei innerhalb von 8 Tagen, sofern nicht anders vereinbart, durchzuführen. Skontoabzüge werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung anerkannt.

3) Verzug des Käufers und Verzugszinsen:

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 1333 ABGB zu verrechnen. Ansprüche unsererseits auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen werden dadurch nicht beschränkt. Bei Annahmeverzug des Käufers gebührt uns ein Lagerzins in Höhe der Lagerkosten.

4) Kostenvoranschläge:

Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Die Erstellung eines Kostenvoranschlages verpflichtet den Auftragnehmer nicht zur Annahme eines Antrages auf Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen.

5) Angebote:

Angebote werden nach bestem Fachwissen erstellt; auf auftragsspezifische Umstände, die außerhalb der Erkennbarkeit unseres Unternehmens liegen, kann kein Bedacht genommen werden. Sollte sich bei Auftragsdurchführung die Notwendigkeit weitere Arbeiten bzw. Kostenerhöhungen ergeben, so wird unser Unternehmen den Kunden unverzüglich verständigen. Sollte der Kunde binnen einer Woche keine Entscheidung betreffend die Fortsetzung der unterbrochenen Arbeiten treffen bzw. die Kostensteigerung nicht akzeptieren, behält sich unser Unternehmen vor, die erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen und vom Vertrag zurückzutreten.

6) Kosten, die zum Kalkulationszeitpunkt nicht eindeutig festgelegt werden können (Flugpreise, Hotelkosten, Logistik, usw.) sind von der 3 Monatsfrist ausgenommen und sind als Kostenschätzungen zu sehen.

C. Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

D. Lieferung und Montage:

1) Beratung und Planung:

Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Planungen und sonstige Unterlagen sowie die Urheberrechte daran verbleiben unser Eigentum. Ohne unsere schriftliche Zustimmung dürfen diese weder kopiert, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen sind auf unser Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

2) Lieferungen:

Lieferterminfristen gelten nach Unterzeichnung des Auftrages und nach Auftragsklarheit.

Wir sind stets bestrebt, die vereinbarten Lieferzeiten nach bestem Wissen und Gewissen pünktlich einzuhalten. Wird die Lieferung durch Umstände, die wir nicht verschuldet haben, insbesondere durch Nichteinhaltung der Termine seitens unserer Vorlieferanten, durch höhere Gewalt, durch Verkehrsstörungen oder ähnliche Ereignisse verzögert, so wird die ursprüngliche Lieferzeit für die Dauer dieser Umstände gehemmt.

3) Montage:

Einbau und sonst notwendige Montagearbeiten werden von unserem Fachpersonal laut Bestellung durchgeführt. Zusätzlichen Montagearbeiten werden gegen gesonderte Verrechnung der Regiekostensätze für Arbeits- und Wegzeit verrechnet. Der Käufer bestätigt durch Unterfertigung des Lieferscheins die ordnungsgemäße Durchführung der Einbauarbeiten und die endgültige, mangelfreie Übernahme der Ware.

Sollte die Möglichkeit der Lieferscheinunterzeichnung durch Abwesenheit des Kunden nicht bestehen, so werden die Arbeiten als ordnungsgemäß erledigt anerkannt. Sollte der Kunde Mängel feststellen, so müssen diese innerhalb von 2 Tagen schriftlich bekannt gegeben werden.

Arbeitsleistungen im Bereich Elektrik und Wasser dürfen nicht von unserem Fachpersonal durchgeführt werden. Auf Wunsch kann jedoch ein Installateur oder Elektriker von Partnerbetrieben hinzugezogen werden, welcher separat verrechnet wird.

E. Gewährleistung:

1) Die Ware ist nach Übernahme unverzüglich vom Kunden auf Mängel zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens binnen 7 Tagen ab Übernahme, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich an uns bekannt zu geben. Mängel, die auf das Verschulden des Kunden zurückzuführen sind (z.B. Gebrauchsspuren, Abnutzungen, usw.) sind ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Zurückbehaltung des Werklohnes aufgrund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Sämtliche Mängelrügen des Käufers sind nur wirksam, wenn sie schriftlich an uns übermittelt wurden.

2) Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben – unabhängig von der Art des Vertragsabschlusses – vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und üblich sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen, z.B. Farben, Oberflächen, Holz- und Furnierbild, Maserung und Struktur u.ä.

3) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seinerseits möglicherweise Wartungsarbeiten durchzuführen sind, insbesondere Beschläge und gängige Bauteile sind zu kontrollieren, evtl. zu ölen oder zu fetten, Abdichtungsfugen sind regelmäßig zu kontrollieren, Außenanstriche (z.B. Fenster) sind jeweils nach Lack- oder Lasurart und Witterungseinfluss nachzubehandeln. Diese Arbeiten gehören nicht zum Auftragsumfang, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart. Unterlassene Wartungsarbeiten können die Lebensdauer und Funktionstüchtigkeit der Bauteile beeinträchtigen, ohne dass hierdurch Mängelansprüche gegen den Auftragsnehmer entstehen.

F. Haftung:

1) Eine Haftung unsererseits für Schäden aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung und Mangelfolgeschäden ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits bzw. von Personen, für die wir einzustehen haben, beschränkt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

2) Werden vom Kunden Pläne beigestellt oder Maßangaben gemacht, so haftet er für deren Richtigkeit. Erweist sich ein Plan, eine Maßangabe oder Anweisung des Kunden als unrichtig, so treffen den Kunden die bis dahin aufgelaufenen Kosten und falls entstanden etwaige Folgekosten.

3) Beigestellte Kundenware, die von uns bearbeitet oder montiert werden muss, ist von jeder Haftung und Gewährleistung ausgeschlossen.

G. Mitwirkungspflicht:

1) Erforderliche Bewilligungen Dritter, Meldungen an Behörden, Einholungen von Genehmigungen hat der Kunde (Auftraggeber) fristgerecht und eigenverantwortlich sowie auf seine Kosten zu veranlassen. Weiter hat der Kunde zu überprüfen, ob die zu liefernde Ware oder durchzuführende Leistung konform mit den jeweils anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen geht.

2) Unterbleibt eine entsprechende Überprüfung bzw. die Einholung von erforderlichen Bewilligungen durch den Kunden, so haftet der Lieferant nicht für die sich daraus ergebenden Schäden oder Verzögerungen in der Ausführung und ist überdies berechtigt, die aus der durch den Kunden verschuldeten Verzögerung entstehenden Zusatzaufwendungen und –kosten bei diesem einzufordern. Sofern der Kunde Verbraucher ist, bleibt die Anwendbarkeit der Bestimmung des § 1168a ABGB davon unberührt.

3) Der Kunde hat im Fall beauftragter Montage dafür Sorge zu tragen, dass am vereinbarten Liefer- bzw. Montagetag die jeweilige Montagestelle zugänglich, frei von allen Hindernissen und fertig für den Einbau des verkauften Produktes ist, widrigenfalls der Lieferant berechtigt ist, allfällig anfallende Zusatzaufwendungen und –kosten vom Kunden zu fordern.

4) Beim Anliefern der Ware wird vorausgesetzt, dass das Fahrzeug unmittelbar an das Gebäude fahren und entladen kann. Mehrkosten, die durch weitere Transportwege oder wegen erschwelter Anfuhr von Fahrzeug zum Gebäude verursacht werden, werden gesondert berechnet.

5) Eventuell ergänzend erforderliche Maurer-, Zimmerer-, Schmiede-, Elektriker-, Installateur-, Malerarbeiten und sonstiges Gewerbe sind vom Kunden grundsätzlich in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten auszuführen. Sollten wir Arbeiten ausführen, die über unseren Gewererechtsumfang hinausgehen, wird keine Haftung übernommen. Sollten allfälligen Zusatzarbeiten zum vereinbarten Liefer- bzw. Leistungstermin fertig gestellt sein, sind wir berechtigt, allfällig anfallende Zusatzaufwendungen und –kosten beim Kunden einzufordern.

6) Bei notwendigen Verankerungen an Wänden und Decken hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Untergründe zum Anbohren bzw. Befestigen geeignet sind, widrigenfalls entfällt unsere Haftung für sich daraus ergebende Schäden. Der Kunde ist verpflichtet alle planungs- und montagerelevanten Informationen (z.B. Rohrleitungen, Stromleitungen, usw.) vorab an uns zu übermitteln.

H. Hinweis nach KSchG:

Hat ein Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer angebahnt hat. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform.

I. Sonstige Bestimmungen:

1) Aufrechnung:

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen welcher Art auch immer ist ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht gegenüber Verbrauchern für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit sowie Gegenforderungen, die in einem rechtlichen Zusammenhang mit unserer Forderung steht, gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt sind. In diesen Fällen besteht für Verbraucher die Möglichkeit zur Aufrechnung.

2) Abtretungsverbot:

Forderungen gegen uns dürfen ohne unserer ausdrückliche schriftlichen Zustimmung nicht abgetreten werden.

3) Salvatorische Klausel:

Durch die gänzliche oder teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

4) Rechtswahl:

Es kommt ausschließlich Österreichisches Recht zur Anwendung. Die Anwendung von Vorschriften des UN-Kaufrechtes wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

5) Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht Linz zuständig.

6) Als Erfüllungsort gilt die Firmenzentrale.

J. Datenschutz:

1) Der Kunde stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten bis auf Widerruf in unserer Kundendatei aufgenommen werden und er über unsere Produkte, Neuheiten und Preisaktionen informiert werden kann. Ebenso stimmt der Kunde zu, dass seine personenbezogenen Daten an unsere Mitarbeiter und Lieferanten, zum Zweck der Auftragserfüllung, weitergegeben werden dürfen. Die Verwendung erfolgt entsprechend den Richtlinien zum Datenschutz.